

(Berichterstatter Abgeordneter Singer.)

(A) Annahme nicht ganz. Borerst handelt es sich um die wenigen ansuchenden Orte, wo erwiesenermaßen die Frage brennend ist. Für diese muß gerechterweise eine Ausnahme eintreten. Wären anderweit gleiche Bedürfnisse, dann wären sie gewiß schon laut geworden, aber vor dem Landtage 1920 können neue Eingaben keine Beachtung finden; kommen sie dann, so wären sie zu prüfen und bei erwiesener Dringlichkeit zu berücksichtigen oder in anderem Falle abzuweisen. Der dann folgende Landtag würde in die Zeit fallen, in welcher die zehnjährige Frist des Ortsklassengesetzes abgelaufen ist.

Kommt die Königliche Staatsregierung zur Berücksichtigung des Beschlusses, dann würde sie in bezug auf Gröba und Paunsdorf Mehrausgaben nicht haben, denn die Folge würde sein, daß in Gröba tätig Angestellte von Riesa wieder nach Gröba ziehen und Engelsdorfer Angestellte mit in Paunsdorf wohnen, also keinen höheren Ortstarif erhalten. Ziehen aber Leipziger Angestellte der Bequemlichkeit halber nach Paunsdorf, dann wird sogar in einzelnen Fällen eine Verminderung von Ausgaben für die Staatskasse eintreten. Nur in Potschappel und Hainsberg würden sich einige Mehrausgaben einstellen.

(B) Ich habe schon im Jahre 1913/14 die Petition vertreten und bereits damals darauf hingewiesen, daß Regierung und Landstände einer offenbaren Landflucht steuern müssen und daß die Regierung es tut, wenn sie die Petition beachtet.

Die Mitglieder der beiden Kammern sind noch dieselben, die das Ortsklassengesetz 1912 beschlossen haben; ihnen darf die Königliche Staatsregierung gewiß auch ansinnen, Ausnahmewilligungen zu genehmigen, wenn sich die Notwendigkeit herausstellt. Die jenseitige Kammer hat auch seinerzeit den Beschluß dieses Hauses mit allem Nachdruck bestätigt und meines Erachtens nicht daran gedacht, daß die damals beschlossene Erwägung nur als Material für die Gesetzesänderung bis 1922 zu verstehen sei, denn dazu hätte es fürwahr eines besonderen Beschlusses und einer Ständischen Schrift an den Landesherrn nicht bedurft. An der Zustimmung der Hohen Ersten Kammer kann nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters Dr. Sahrer v. Sahr vom Jahre 1914 auch für diesmal nicht gezweifelt werden.

Zu dem Gesuche der Gemeinde Leutzsch habe ich noch folgendes zu bemerken. Die Eingabe hat eine etwas andere Richtung. Leutzsch hat in seinen Grenzen nur wenig sächsische Staatsbeamte, will aber dennoch grundsätzlich die Einreihung in die Ortsklasse der Stadt Leipzig, mit welcher sie räumlich und tatsächlich durch alle Fäden der Großstadt verbunden ist. Die Eingabe richtet sich darauf, die Königliche Staatsregierung durch die Stände-

kammern zu veranlassen, bei der Reichsregierung die Einreihung der Gemeinde Leutzsch in die Reichsortsklasse A zu betreiben, der die Stadt Leipzig zugehört. Diese Bitte kann die Königliche Staatsregierung gewiß unbedenklich erfüllen.

Ich habe Sie nun im Namen der Beschwerde- und Petitionsdeputation zu bitten, ihrem Beschluß auf Berücksichtigung beizutreten.

Den Petitionen kann ich um so sicherer eine Erfüllung verheißen, als mir, dem Berichterstatter, wie ich schon erwähnt habe, aus dem Munde und der Feder des Herrn Regierungsvertreters Geheimen Rates Dr. Otto freundliche Zusicherungen gemacht worden sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Wirth.

Abgeordneter Wirth: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat eingangs seiner Rede darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung bereit sei, den Wünschen der Petenten entgegenzukommen.

(Zuruf links: Wird auch Zeit!)

Ja, die Sache hat ziemlich lange gedauert. Der Herr Berichterstatter hat bereits auf die Petition von Gröba hingewiesen. Auch damals hat sich die Staatsregierung auf einen freundlichen Standpunkt gestellt, ist aber trotzdem der Petition nicht nähergetreten. Ich wollte heute bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß nicht nur diese Orte, die hier petitioniert haben, sich in der Lage befinden, sondern daß wir in Sachsen eine ganze Reihe derartige Orte haben, wo es notwendig ist, die Ortsklasse endlich einmal zu ändern. Ich möchte schon heute die Königliche Staatsregierung darauf hinweisen, daß sie den Dingen doch in nächster Zeit einmal nahetreten möchte. Ich will heute nicht spezielle Ausführungen darüber machen, werde aber bei gegebener Gelegenheit darauf zurückkommen. Ich weise weiter darauf hin, daß gerade die Verhältnisse des Krieges diese Dinge noch bedeutend verschlechtert haben, so daß es unbedingt nötig ist, hier Remedur zu schaffen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Geheime Rat Dr. Hedrich.

Geheimer Rat Dr. Hedrich: Meine hochgeehrten Herren! Die ausführlichen und klaren Darlegungen Ihres Herrn Referenten erheben die Regierung der Aufgabe, auf den Sachstand im einzelnen nochmals zurückzukommen. Wie der Herr Referent bereits im Anfang seiner Ausführungen zu betonen die Güte hatte, ist den Wünschen der petitionierenden Gemeinden bereits dadurch inzwischen im wesentlichen entsprochen worden, daß durch